



Private Tretradversicherung

Angebot zur Mitversicherung des Einzeltrainings und individueller Gruppenfahrten

Im Rahmen der Mitgliedschaft im LSB Sachsen und des Sächsischen Radfahrerbundes sind bekanntlich alle satzungsgemäßen Betätigungen auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages mit der ARAG versichert.

Da Einzeltraining, Teilnahme an Wettkämpfen ohne Wissen und Wollen des Vereins außerhalb Sachsens oder individuelle Gruppenfahrten vom Sportversicherungsvertrag nicht erfasst werden, sollte die Versicherung auf diese Bereiche ausgedehnt werden.

Mit der privaten Tretradversicherung der ARAG werden Versicherungslücken in der Haftpflicht geschlossen, die Rechtsschutzversicherung ausgedehnt und die Unfallversicherung auch auf privates Radfahren mit nachstehenden Leistungen erweitert.

Unfallversicherung:	- Krankenhaustagegeld ab dem 10. Tag	5,- €
	- Zahnersatz bis	2.000,- €
	- Brillen-/Hörgeräte bis	75,- €
	- Invalidität bis	100.000,- €
	- Tod bis	11.000,- €
	- Übergangsleistung nach 6 Monaten	500,- €
	- Nachhilfeunterricht bis	600,- €

Haftpflichtversicherung	- Deckung bei Schadenersatzansprüchen gegen die Versicherten aus Personen- und Sachschäden bis 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden
-------------------------	--

Beispiel: Während eines Trainings kommt es zu einem Zusammenstoß mit einem PKW durch Vorfahrtsverletzung des Radsportlers. Die Reparaturkosten am PKW belaufen sich auf 2.500,- €, der Radsportler verlor hierbei einen Zahn – Zahnersatzkosten in Höhe von 1.250,- € fielen an.

Die ARAG würde die kompletten Reparatur-, Anwalts- und sonstige Nebenkosten ersetzen und die Selbstbeteiligung für den Zahnersatz bis zu 2.000,- € übernehmen.

Welche zusätzlichen Leistungen/Bereiche sind versichert?

- Gegenseitige Ansprüche bei Teilnahme an allen Radsportveranstaltungen
- Rechtsschutzversicherung, z.B. für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen – Schadenersatz-Rechtsschutz und
- Straf-Rechtsschutz
- Versicherungsschutz beim Radfahren zur Arbeitsstätte

Mitversichert wären dann auch Schadenersatzansprüche von Mitgliedern eines Vereins untereinander aus Sach- und Personenschäden, die deshalb erhoben werden, weil ein Verunfallter der Meinung ist, dass sein Unfall auf Fehlhandlungen des Vorfahrenden oder des zu nah aufgefahrenen Sportlers zurückzuführen war.

Ausgeschlossen bleiben jedoch Schäden an den Fahrrädern selbst.

Weitere Informationen zum Umfang des Grundversicherungsschutzes können dem Merkblatt zur Sportversicherung unter: www.sport-fuer-sachsen.de – Button: ARAG Versicherungsbüro – Infos und Unterlagen – Unterlagen – Merkblatt entnommen werden

Jahresprämie je Vereinsmitglied: **EUR 5,61** (monatlich ca. 0,47 €)

Hinweis

Die private Tretradversicherung ist die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf individuelle Risiken und Besonderheiten im Radsport zusätzlich zur Vereinsversicherung und stellt eine Erweiterung Ihrer **persönlichen** Absicherung zu äußerst günstigen Konditionen dar.

Der Sächsische Radfahrerbund befürwortet die Sicherstellung der privaten Tretradversicherung ausdrücklich und möchte mit der Einführung dieser Zusatzversicherung seiner Fürsorgepflicht für die im Verband organisierten Radsportler weiter gerecht werden.